

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Jänner 1952

377/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend die eheste Einbringung der Regierungsvorlagen über ein Stimmlistengesetz, Volksbegehrengesetz und Volksabstimmungsgesetz im Nationalrat .

-.-.-

In Beantwortung unserer Anfrage vom 4. April 1951 teilte der Herr Bundesminister für Inneres am 11. April 1951 mit, daß er Sorge dafür tragen werde, daß der Bundesregierung ehestens der Entwurf eines Bundesgesetzes über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung zur Beschlußfassung unterbreitet werde. Das Bundesministerium für Inneres hat auch tatsächlich je einen Entwurf eines Stimmlistengesetzes, eines Volksbegehrengesetzes und eines Volksabstimmungsgesetzes ausgearbeitet und im Sommer 1951 den zuständigen Stellen zur Begutachtung zugesendet. Diese haben, soweit bekannt, bereits im Spätsommer und Frühherbst zu den Entwürfen Stellung genommen. Es ist daher nicht recht verständlich, warum diese Gesetzentwürfe, die empfindliche Lücken unseres Verfassungsrechtes schließen sollen, noch immer nicht als Regierungsvorlagen im Nationalrat eingebracht wurden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Bis wann gedenkt die Bundesregierung die dringend erwarteten Regierungsvorlagen über ein Stimmlistengesetz, Volksbegehrengesetz und Volksabstimmungsgesetz im Nationalrat einzubringen?

-.-.-